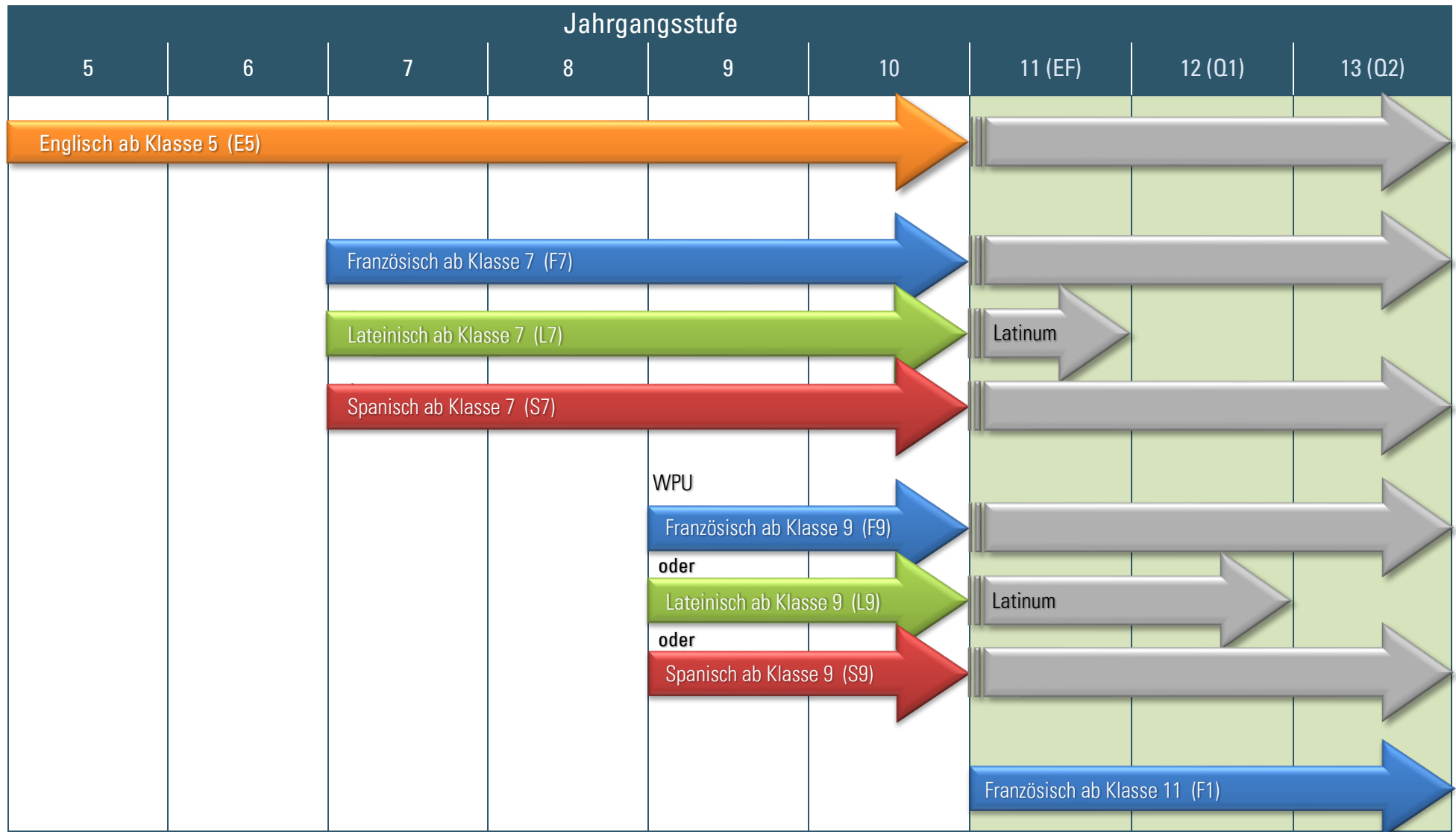


Sprachenfolge (G9)



- Eine fortgeführte Fremdsprache muss bis zum Abitur schriftlich belegt werden.
- Eine zweite Fremdsprache muss mindestens vier Jahre belegt werden.
- Die WPU-Kurse sind abhängig von der Nachfrage, den personellen Ressourcen und dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler.